

An den
Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.12.2007

IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2003 Hier: Änderung der Gebührentarife

Beschlussvorschlag Variante A:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Erhöhung der Gebührentarife um durchschnittlich ca. 4,09 % bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 73 % und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Überdeckung aus dem Jahr 2005 zu 40 % im Jahr 2008 und Ausgleichs der Unterdeckung aus dem Jahr 2006 im Jahr 2008, ab 01.01.2008 zu beschließen. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag Variante B:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Erhöhung der Gebührentarife um durchschnittlich ca. 14,60 % bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 80 % und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Überdeckung aus dem Jahr 2005 zu 40 % im Jahr 2008 und Ausgleichs der Unterdeckung aus dem Jahr 2006 im Jahr 2008, ab 01.01.2008 zu beschließen. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Für das Jahr 2008 wurde eine Neuberechnung der Friedhofsgebühren auf Basis des neu erstellten BAB des 1. Halbjahres 2007 vorgenommen. Für das Jahr 2008 wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1,507 Mio. € gerechnet, die es unter Berücksichtigung des Anteils „Öffentliches Grün“ zu verteilen gilt.

Mit Bildung des SB 11 und damit mit Neugründung des Baubetriebshofes musste eine neue Kostenrechnung aufgebaut werden. Der SB 11 besteht kostenrechnerisch aus drei Betrieben: Bauhof, Grün und Forst, sowie Friedhöfe.

Sämtliche gewerblichen Mitarbeiter werden jetzt beim Betrieb Bauhof geführt. Von dort aus werden die Betriebe „Grün und Forst“ sowie der Betrieb „Friedhöfe“ über Stundenaufschreibungen der einzelnen Mitarbeiter belastet. Auch sämtliche Fahrzeuge werden im Betrieb „Bauhof“ geführt und von dort entsprechend des Einsatzes in die betroffenen Betriebe gebucht. Früher vorgenommene Verrechnungen der Kosten zwischen den Betrieben des ehemaligen FB 6 entfallen.

Mit Aufbau der neuen Kostenrechnung mussten auch neue Stundensätze für die gewerblichen Mitarbeiter kalkuliert werden. Da derzeit insgesamt noch keine belastungsfähigen Werte vorliegen, wurde hilfsweise auf die Kalkulation der KGST (Bericht 6/2005) zurückgegriffen. Die gewerblichen Mitarbeiter werden danach mit einem Stundensatz in Höhe von 33,09 Euro (inkl. Sach- und Gemeinkosten) verrechnet. Auch die Verteilung der Personalkosten der Beamten und Angestellten des Verwaltungsbereiches des SB 11 wurde grundsätzlich überarbeitet.

Durch die jetzt exakteren Aufzeichnungen sowie die neuen Erkenntnisse aus NKF bestand die Möglichkeit, die anfallenden Gebühren durch Divisionskalkulation bei den Bestattungsgebühren sowie Äquivalenzzifferkalkulation bei den Nutzungsgebühren verursachungsgerechter zuzuordnen. Es ist eine Neukalkulation aller Gebührensätze von Grund auf erfolgt. Durch diese, durch das RPA für richtig befundene Methode kommt es teilweise zu deutlichen Gebührensprüngen, nach oben wie auch nach unten. Im Hinblick auf die Gebührengerechtigkeit sollte diese Zäsur jetzt aufgrund der sich neu ergebenden Möglichkeiten durchgeführt werden.

Lösung:

Die Kalkulation der Gebühren wurde alternativ mit zwei Kostendeckungsgraden vorgenommen. Bei Zugrundelegung eines Kostendeckungsgrades von ca. 73 % ergibt sich eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von ca. 4,09 %, bei Zugrundelegung eines Kostendeckungsgrades von ca. 80 % eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von ca. 14,60 %, was zu entsprechenden Belastungen der Gebührenzahler führt. Die Überdeckung aus dem Jahr 2005 wird dabei zu 40 % im Jahr 2008 und die Unterdeckung aus dem Jahr 2006 ebenfalls im Jahr 2008 ausgeglichen.

Der Ausschuss möge entscheiden, welche der beiden Varianten dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Kosten/Deckung:

./.

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler